
Nicht vergessen:

Als ehrenamtliche Betreuer/innen

- genießen Sie im Rahmen Ihrer Betreuungstätigkeit beitragsfreien Haftpflichtversicherungsschutz im Rahmen einer Gruppenversicherung durch das Land Schleswig-Holstein
- erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 399 €

Wir sind korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Pinneberg e. V.

Als anerkannter Betreuungsverein werden wir durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein und durch den Kreis Pinneberg gefördert.

Mitgliedschaft:

Der Mitgliedsbeitrag im Betreuungsverein Pinneberg beträgt 30 € pro Jahr, ehrenamtliche Betreuer/innen können sich auch vom Beitrag befreien lassen.

Beratung

Wir informieren Sie zu den Themen: gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Beratungstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechstunden:

Montag und Donnerstag 9:00-12:30 Uhr
Donnerstag 15:00-16:30 Uhr

Telefon: 0 41 01 / 51 46 19

Fax: 0 41 01 / 59 12 82

E-Mail: info@btv-pbg.de
www.btv-pbg.de

Betreuungsverein Pinneberg
Hauptstraße 75
25462 Rellingen



Informationen für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer

Wir helfen Ihnen bei Ihren Aufgaben

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V.

Aufgaben des ehrenamtlichen Betreuers

Das Betreuungsgesetz

1992 löste das neue Betreuungsgesetz das Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ab. Das bedeutet: Persönliche Betreuung und Selbstbestimmung behinderter oder kranker Menschen sind an die Stelle von Entmündigung und Vormundschaft getreten.

Wer wird betreut?

Durch das Amtsgericht kann ein erwachsener Mensch, der seine Angelegenheiten auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) selbst regeln kann, einen Betreuer oder eine Betreuerin als Hilfe zur Seite gestellt bekommen.

Betreuung ist rechtliche Vertretung, z.B. in Vermögens- und Behördenangelegenheiten, Gesundheitsfürsorge oder Aufenthaltsbestimmungsfragen. Der Betreuer hat die Betreuung zum Wohl des Betreuten zu führen und dabei seine Wünsche und sein Recht auf Selbstbestimmung zu beachten.

Wer ist geeignet

Wer kann Betreuer werden und wo kann man sich bewerben?

Vorrangig sind Familienangehörige, Freunde oder Bekannte gefragt. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen oder nicht geeignet sein, kann ein ehrenamtlicher Betreuer oder in schwierigen Fällen ein Berufsbetreuer bestellt werden.

Sie brauchen:

- Verständnis für die Lebenssituation kranker oder behinderter Menschen
- 2-4 Stunden Zeit im Monat
- Die Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen

Wenn Sie eine ehrenamtliche Betreuung führen wollen - oder bereits führen - finden Sie beim Betreuungsverein Pinneberg verlässliche Ansprechpartner/innen für Ihre Fragen.

Unterstützung durch den Betreuungsverein

Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Ehrenamt
- Begleitung bei der Übernahme und Führung der Betreuung
- Beratung und Hilfestellung bei allen die Betreuung betreffenden Fragen
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Unterstützung in Konfliktsituationen
- Regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlichen Betreuer/innen
- Regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zu den unterschiedlichen Aspekten der Betreuung

